

Liestal, 12. September 2022
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 350 / 2022

Gemeinde Schönenbuch: Bau- und Strassenlinienplan für die Neuweilerstrasse, Gässligrabenweg bis Mittlerfeldweg Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 262 vom 28. Juni 2022 den Bau- und Strassenlinienplan für die Neuweilerstrasse, Gässligrabenweg bis Mittlerfeldweg beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan hat während 30 Tagen, vom 25. Juli 2022 bis 23. August 2022 in der Gemeindeverwaltung Schönenbuch öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 29 vom 21. Juli 2022 publiziert worden. Alle vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan für die Neuweilerstrasse, Gässligrabenweg bis Mittlerfeldweg in der Gemeinde Schönenbuch keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 59-030/014 B vom 20. Januar 2022, Massstab 1:500

Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Schönenbuch, Neuweilerstrasse 10, 4124 Schönenbuch
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

Bau- und Strassenlinienplan Nr. 59-030/014 B vom 20. Januar 2022